



***Gestaltung und Organisation
der Schulpraktika:
Orientierende Praktika 1 und 2***

***Praktikumsanleitung
für Studierende***

Inhalt

Begrüßung

1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung
2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium
3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika
4. Buchung eines Praktikumsplatzes
5. Vorbereitungsveranstaltung
6. Ablauf der Orientierenden Praktika
7. Anforderungen und Praktikumsleistungen
8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung
9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung
10. Praktikumsbuch

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

***Die nächsten Orientierenden Praktika 1 und 2 finden im Zeitraum
18. August bis 26. September 2008 statt.***

Mainz, 10. Mai 2008

Liebe Studierende,

nach Ablauf des Sommersemesters 2008 werden Sie ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum; und diejenigen von Ihnen, die jetzt das zweite Fachsemester absolvieren, konnten bereits in diesem Frühjahr am ersten Praktikum teilnehmen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollten deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, nicht als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg!

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen** in der Fassung vom 12. 09. 2007
- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- den Einzelheiten der Anforderungen,
 - der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika 1 und 2.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist (wie auch der universitären Studienzeiten) je nach angestrebtem Lehramt unterschiedlich. Er beträgt im Studium für die Lehramter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen jeweils insgesamt 85 Unterrichtstage, für das Lehramt an Förderschulen 100 Unterrichtstage und für die Lehramter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen jeweils 105 Unterrichtstage.

Die schulpraktische Ausbildung **gliedert sich** in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 ¹	nach 2. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	nach 3. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 1	nach 4. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 2	nach 5. Sem.	15 Tage
Masterstudiengang		
Fachpraktikum 1	nach 1. Sem.	20 Tage
Fachpraktikum 2	Stud. für LA an Gym, BBS und FöSch	nach 2. Sem. 20 Tage im Studium für LA an Gym und BBS, 15 Tage für LA an FöSch

¹ Bei Studium für das Lehramt an BBS: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

² Alternativ, sofern angeboten: **während** des 5. bzw. des 6. Semesters vorlesungsbegleitend

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfasst.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an.

Für den Praktikumszeitraum vom 18. August bis 26. September 2008 werden in der Regel für jede Schule bis zu 500 Schülern mindestens zwei Praktikumsplätze und für Schulen mit mehr als 500 Schülern mindestens drei Praktikumsplätze ausgewiesen. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die zwei- bis dreifache Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbaasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr 2008 ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme zur Praktikumschule vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Ausnahme:

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze in **Abschnitt 9**.

Sind die ausgewiesenen Plätze an einer Schule bereits vergeben, ist dort keine weitere Buchung mehr möglich. Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die **Frist** für die Buchung eines Praktikumsplatzes beginnt am **02. Juni 2008**, 8:00 Uhr, und endet am **27. Juni 2008**, 24:00 Uhr.

Die ggf. noch notwendige Selbstregistrierung kann schon zwei Wochen vor der Praktikumsbuchung, also ab **19. Mai 2008, 8:00 Uhr** vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber auch kein Nachteil verbunden.

An den jeweils ersten Tagen der Selbstregistrierung und der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des LMZ anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig besetzt ist.

Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Sollten einzelne Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland absolviert werden, ist deren Anerkennung möglich. Hierfür sehen die Hochschulprüfungsordnungen entsprechende Anerkennungskriterien vor.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

5. **Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet.

Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Es werden an jeder Universität mehrere Vorbereitungsveranstaltungen angeboten, sodass eine Veranstaltung besucht werden kann, bei der keine universitäre Lehrveranstaltung berührt ist.

Die Anmeldung für einen **Platz in einer Vorbereitungsveranstaltung** muss ebenfalls über die Praktikumsplattform erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum 27. Juni 2008 jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

Die Buchungsfrist für einen Platz in der Vorbereitungsveranstaltung endet am **27. Juni 2008, 24.00 Uhr.**

6. **Ablauf der Orientierenden Praktika**

Auf der Informationsseite der ausgewählten Praktikumsschule können die Studierenden einsehen, ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumsschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7.45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Zusätzlich sind am Ende des Praktikums **zwei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie

- 1.1. die Praktikumsschule beschreiben,
- 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen,
- 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben,
- 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren,
- 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben,
- 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen,
- 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,

- 1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.

2. Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie

- 2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben,
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen,
- 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten,
- 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen,
- 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.

3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen,
- 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben,
- 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren,
- 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben,
- 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben,
- 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.

4. Erfahrungsbereich Unterricht

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen,
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren,
- 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen,
- 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.

5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren,
- 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten,
- 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumsstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

9.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen. - Dies gilt z. Zt. nur für die Technische Universität Kaiserslautern.

9.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.

Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken.

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht..

Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- Böhmman, Marc / Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- Jank, Werner / Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./ Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Reinbek: Rowohlt
- Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Triebel, Heinz / Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- Qualitätsprogramm der Schule

- www.bildung-rp.de
- www.bildungserver.de
- www.aqs.rlp.de

Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-

Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
-
-

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- Familie, Freunde;
- Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- Schulweg;
-
-

Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
-
-

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- im Unterricht,
- im schulischen Alltag,
-
-

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
-

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- Kommunikation während Konferenzen,
- Elterngespräche,
- im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- im Umgang mit Eltern
-
-

Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
-
-

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
-
-

Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Aufgabe:

Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Wie lassen sich Fehler erfassen?
- Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?
- Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?
-

Mögliche Untersuchungsverfahren:

- Fehleranalysen,
- Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens
- Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,
- Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,
-

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,
-

Aufgabe:

Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"
- Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?
- Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?
- Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?
- Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?
- Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?
- Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,



***Gestaltung und Organisation
der Schulpraktika:
Orientierende Praktika 1 und 2***

***Praktikumsanleitung
für Studierende***

Inhalt

Begrüßung

1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung
2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium
3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika
4. Buchung eines Praktikumsplatzes
5. Vorbereitungsveranstaltung
6. Ablauf der Orientierenden Praktika
7. Anforderungen und Praktikumsleistungen
8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung
9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung
10. Praktikumsbuch

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

***Die nächsten Orientierenden Praktika 1 und 2 finden im Zeitraum
18. August bis 26. September 2008 statt.***

Mainz, 10. Mai 2008

Liebe Studierende,

nach Ablauf des Sommersemesters 2008 werden Sie ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum; und diejenigen von Ihnen, die jetzt das zweite Fachsemester absolvieren, konnten bereits in diesem Frühjahr am ersten Praktikum teilnehmen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollten deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, nicht als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg!

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen** in der Fassung vom 12. 09. 2007
- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- den Einzelheiten der Anforderungen,
 - der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika 1 und 2.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist (wie auch der universitären Studienzeiten) je nach angestrebtem Lehramt unterschiedlich. Er beträgt im Studium für die Lehramter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen jeweils insgesamt 85 Unterrichtstage, für das Lehramt an Förderschulen 100 Unterrichtstage und für die Lehramter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen jeweils 105 Unterrichtstage.

Die schulpraktische Ausbildung **gliedert sich** in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 ¹	nach 2. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	nach 3. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 1	nach 4. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 2	nach 5. Sem.	15 Tage
Masterstudiengang		
Fachpraktikum 1	nach 1. Sem.	20 Tage
Fachpraktikum 2	Stud. für LA an Gym, BBS und FöSch	nach 2. Sem. 20 Tage im Studium für LA an Gym und BBS, 15 Tage für LA an FöSch

¹ Bei Studium für das Lehramt an BBS: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

² Alternativ, sofern angeboten: **während** des 5. bzw. des 6. Semesters vorlesungsbegleitend

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfasst.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an.

Für den Praktikumszeitraum vom 18. August bis 26. September 2008 werden in der Regel für jede Schule bis zu 500 Schülern mindestens zwei Praktikumsplätze und für Schulen mit mehr als 500 Schülern mindestens drei Praktikumsplätze ausgewiesen. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die zwei- bis dreifache Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbaasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr 2008 ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme zur Praktikumschule vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Ausnahme:

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze in **Abschnitt 9**.

Sind die ausgewiesenen Plätze an einer Schule bereits vergeben, ist dort keine weitere Buchung mehr möglich. Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die **Frist** für die Buchung eines Praktikumsplatzes beginnt am **02. Juni 2008**, 8:00 Uhr, und endet am **27. Juni 2008**, 24:00 Uhr.

Die ggf. noch notwendige Selbstregistrierung kann schon zwei Wochen vor der Praktikumsbuchung, also ab **19. Mai 2008, 8:00 Uhr** vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber auch kein Nachteil verbunden.

An den jeweils ersten Tagen der Selbstregistrierung und der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des LMZ anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig besetzt ist.

Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Sollten einzelne Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland absolviert werden, ist deren Anerkennung möglich. Hierfür sehen die Hochschulprüfungsordnungen entsprechende Anerkennungskriterien vor.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

5. **Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet.

Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Es werden an jeder Universität mehrere Vorbereitungsveranstaltungen angeboten, sodass eine Veranstaltung besucht werden kann, bei der keine universitäre Lehrveranstaltung berührt ist.

Die Anmeldung für einen **Platz in einer Vorbereitungsveranstaltung** muss ebenfalls über die Praktikumsplattform erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum 27. Juni 2008 jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

Die Buchungsfrist für einen Platz in der Vorbereitungsveranstaltung endet am **27. Juni 2008, 24.00 Uhr.**

6. **Ablauf der Orientierenden Praktika**

Auf der Informationsseite der ausgewählten Praktikumsschule können die Studierenden einsehen, ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumsschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7.45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Zusätzlich sind am Ende des Praktikums **zwei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie

- 1.1. die Praktikumsschule beschreiben,
- 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen,
- 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben,
- 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren,
- 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben,
- 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen,
- 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,

- 1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.

2. Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie

- 2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben,
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen,
- 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten,
- 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen,
- 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.

3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen,
- 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben,
- 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren,
- 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben,
- 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben,
- 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.

4. Erfahrungsbereich Unterricht

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen,
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren,
- 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen,
- 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.

5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren,
- 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten,
- 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

9.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen. - Dies gilt z. Zt. nur für die Technische Universität Kaiserslautern.

9.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.

Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken.

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht..

Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- Böhmman, Marc / Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- Jank, Werner / Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./ Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Reinbek: Rowohlt
- Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Triebel, Heinz / Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- Qualitätsprogramm der Schule

- www.bildung-rp.de
- www.bildungserver.de
- www.aqs.rlp.de

Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-

Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
-
-

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- Familie, Freunde;
- Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- Schulweg;
-
-

Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
-
-

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- im Unterricht,
- im schulischen Alltag,
-
-

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
-

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- Kommunikation während Konferenzen,
- Elterngespräche,
- im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- im Umgang mit Eltern
-
-

Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
-
-

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
-
-

Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Aufgabe:

Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Wie lassen sich Fehler erfassen?
- Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?
- Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?
-

Mögliche Untersuchungsverfahren:

- Fehleranalysen,
- Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens
- Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,
- Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,
-

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,
-

Aufgabe:

Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"
- Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?
- Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?
- Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?
- Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?
- Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?
- Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,



***Gestaltung und Organisation
der Schulpraktika:
Orientierende Praktika 1 und 2***

***Praktikumsanleitung
für Studierende***

Inhalt

Begrüßung

1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung
2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium
3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika
4. Buchung eines Praktikumsplatzes
5. Vorbereitungsveranstaltung
6. Ablauf der Orientierenden Praktika
7. Anforderungen und Praktikumsleistungen
8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung
9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung
10. Praktikumsbuch

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

***Die nächsten Orientierenden Praktika 1 und 2 finden im Zeitraum
18. August bis 26. September 2008 statt.***

Mainz, 10. Mai 2008

Liebe Studierende,

nach Ablauf des Sommersemesters 2008 werden Sie ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum; und diejenigen von Ihnen, die jetzt das zweite Fachsemester absolvieren, konnten bereits in diesem Frühjahr am ersten Praktikum teilnehmen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollten deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, nicht als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg!

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen** in der Fassung vom 12. 09. 2007
- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- den Einzelheiten der Anforderungen,
 - der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika 1 und 2.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist (wie auch der universitären Studienzeiten) je nach angestrebtem Lehramt unterschiedlich. Er beträgt im Studium für die Lehramter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen jeweils insgesamt 85 Unterrichtstage, für das Lehramt an Förderschulen 100 Unterrichtstage und für die Lehramter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen jeweils 105 Unterrichtstage.

Die schulpraktische Ausbildung **gliedert sich** in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 ¹	nach 2. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	nach 3. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 1	nach 4. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 2	nach 5. Sem.	15 Tage
Masterstudiengang		
Fachpraktikum 1	nach 1. Sem.	20 Tage
Fachpraktikum 2	Stud. für LA an Gym, BBS und FöSch	nach 2. Sem. 20 Tage im Studium für LA an Gym und BBS, 15 Tage für LA an FöSch

¹ Bei Studium für das Lehramt an BBS: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

² Alternativ, sofern angeboten: **während** des 5. bzw. des 6. Semesters vorlesungsbegleitend

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfasst.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an.

Für den Praktikumszeitraum vom 18. August bis 26. September 2008 werden in der Regel für jede Schule bis zu 500 Schülern mindestens zwei Praktikumsplätze und für Schulen mit mehr als 500 Schülern mindestens drei Praktikumsplätze ausgewiesen. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die zwei- bis dreifache Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbaasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr 2008 ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme zur Praktikumschule vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Ausnahme:

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze in **Abschnitt 9**.

Sind die ausgewiesenen Plätze an einer Schule bereits vergeben, ist dort keine weitere Buchung mehr möglich. Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die **Frist** für die Buchung eines Praktikumsplatzes beginnt am **02. Juni 2008**, 8:00 Uhr, und endet am **27. Juni 2008**, 24:00 Uhr.

Die ggf. noch notwendige Selbstregistrierung kann schon zwei Wochen vor der Praktikumsbuchung, also ab **19. Mai 2008, 8:00 Uhr** vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber auch kein Nachteil verbunden.

An den jeweils ersten Tagen der Selbstregistrierung und der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des LMZ anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig besetzt ist.

Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Sollten einzelne Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland absolviert werden, ist deren Anerkennung möglich. Hierfür sehen die Hochschulprüfungsordnungen entsprechende Anerkennungskriterien vor.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

5. **Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet.

Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Es werden an jeder Universität mehrere Vorbereitungsveranstaltungen angeboten, sodass eine Veranstaltung besucht werden kann, bei der keine universitäre Lehrveranstaltung berührt ist.

Die Anmeldung für einen **Platz in einer Vorbereitungsveranstaltung** muss ebenfalls über die Praktikumsplattform erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum 27. Juni 2008 jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

Die Buchungsfrist für einen Platz in der Vorbereitungsveranstaltung endet am **27. Juni 2008, 24.00 Uhr.**

6. **Ablauf der Orientierenden Praktika**

Auf der Informationsseite der ausgewählten Praktikumsschule können die Studierenden einsehen, ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumsschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7.45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Zusätzlich sind am Ende des Praktikums **zwei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie

- 1.1. die Praktikumsschule beschreiben,
- 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen,
- 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben,
- 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren,
- 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben,
- 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen,
- 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,

- 1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.

2. Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie

- 2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben,
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen,
- 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten,
- 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen,
- 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.

3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen,
- 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben,
- 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren,
- 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben,
- 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben,
- 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.

4. Erfahrungsbereich Unterricht

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen,
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren,
- 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen,
- 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.

5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren,
- 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten,
- 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

9.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen. - Dies gilt z. Zt. nur für die Technische Universität Kaiserslautern.

9.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.

Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken.

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht..

Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- Böhmman, Marc / Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- Jank, Werner / Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./ Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Reinbek: Rowohlt
- Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Triebel, Heinz / Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- Qualitätsprogramm der Schule

- www.bildung-rp.de
- www.bildungsserver.de
- www.aqs.rlp.de

Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-

Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
-
-

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- Familie, Freunde;
- Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- Schulweg;
-
-

Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
-
-

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- im Unterricht,
- im schulischen Alltag,
-
-

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
-

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- Kommunikation während Konferenzen,
- Elterngespräche,
- im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- im Umgang mit Eltern
-
-

Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
-
-

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
-
-

Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Aufgabe:

Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Wie lassen sich Fehler erfassen?
- Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?
- Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?
-

Mögliche Untersuchungsverfahren:

- Fehleranalysen,
- Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens
- Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,
- Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,
-

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,
-

Aufgabe:

Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"
- Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?
- Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?
- Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?
- Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?
- Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?
- Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,



***Gestaltung und Organisation
der Schulpraktika:
Orientierende Praktika 1 und 2***

***Praktikumsanleitung
für Studierende***

Inhalt

Begrüßung

1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung
2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium
3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika
4. Buchung eines Praktikumsplatzes
5. Vorbereitungsveranstaltung
6. Ablauf der Orientierenden Praktika
7. Anforderungen und Praktikumsleistungen
8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung
9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung
10. Praktikumsbuch

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

***Die nächsten Orientierenden Praktika 1 und 2 finden im Zeitraum
18. August bis 26. September 2008 statt.***

Mainz, 10. Mai 2008

Liebe Studierende,

nach Ablauf des Sommersemesters 2008 werden Sie ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum; und diejenigen von Ihnen, die jetzt das zweite Fachsemester absolvieren, konnten bereits in diesem Frühjahr am ersten Praktikum teilnehmen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollten deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, nicht als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg!

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen** in der Fassung vom 12. 09. 2007
- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- den Einzelheiten der Anforderungen,
 - der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika 1 und 2.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist (wie auch der universitären Studienzeiten) je nach angestrebtem Lehramt unterschiedlich. Er beträgt im Studium für die Lehramter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen jeweils insgesamt 85 Unterrichtstage, für das Lehramt an Förderschulen 100 Unterrichtstage und für die Lehramter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen jeweils 105 Unterrichtstage.

Die schulpraktische Ausbildung **gliedert sich** in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 ¹	nach 2. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	nach 3. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 1	nach 4. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 2	nach 5. Sem.	15 Tage
Masterstudiengang		
Fachpraktikum 1	nach 1. Sem.	20 Tage
Fachpraktikum 2	Stud. für LA an Gym, BBS und FöSch	nach 2. Sem. 20 Tage im Studium für LA an Gym und BBS, 15 Tage für LA an FöSch

¹ Bei Studium für das Lehramt an BBS: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

² Alternativ, sofern angeboten: **während** des 5. bzw. des 6. Semesters vorlesungsbegleitend

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfasst.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an.

Für den Praktikumszeitraum vom 18. August bis 26. September 2008 werden in der Regel für jede Schule bis zu 500 Schülern mindestens zwei Praktikumsplätze und für Schulen mit mehr als 500 Schülern mindestens drei Praktikumsplätze ausgewiesen. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die zwei- bis dreifache Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbaasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr 2008 ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme zur Praktikumschule vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Ausnahme:

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze in **Abschnitt 9**.

Sind die ausgewiesenen Plätze an einer Schule bereits vergeben, ist dort keine weitere Buchung mehr möglich. Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die **Frist** für die Buchung eines Praktikumsplatzes beginnt am **02. Juni 2008**, 8:00 Uhr, und endet am **27. Juni 2008**, 24:00 Uhr.

Die ggf. noch notwendige Selbstregistrierung kann schon zwei Wochen vor der Praktikumsbuchung, also ab **19. Mai 2008, 8:00 Uhr** vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber auch kein Nachteil verbunden.

An den jeweils ersten Tagen der Selbstregistrierung und der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des LMZ anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig besetzt ist.

Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Sollten einzelne Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland absolviert werden, ist deren Anerkennung möglich. Hierfür sehen die Hochschulprüfungsordnungen entsprechende Anerkennungskriterien vor.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

5. **Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet.

Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Es werden an jeder Universität mehrere Vorbereitungsveranstaltungen angeboten, sodass eine Veranstaltung besucht werden kann, bei der keine universitäre Lehrveranstaltung berührt ist.

Die Anmeldung für einen **Platz in einer Vorbereitungsveranstaltung** muss ebenfalls über die Praktikumsplattform erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum 27. Juni 2008 jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

Die Buchungsfrist für einen Platz in der Vorbereitungsveranstaltung endet am **27. Juni 2008, 24.00 Uhr.**

6. **Ablauf der Orientierenden Praktika**

Auf der Informationsseite der ausgewählten Praktikumsschule können die Studierenden einsehen, ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumsschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7.45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Zusätzlich sind am Ende des Praktikums **zwei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie

- 1.1. die Praktikumsschule beschreiben,
- 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen,
- 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben,
- 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren,
- 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben,
- 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen,
- 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,

- 1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.

2. Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie

- 2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben,
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen,
- 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten,
- 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen,
- 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.

3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen,
- 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben,
- 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren,
- 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben,
- 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben,
- 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.

4. Erfahrungsbereich Unterricht

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen,
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren,
- 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen,
- 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.

5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren,
- 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten,
- 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

9.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen. - Dies gilt z. Zt. nur für die Technische Universität Kaiserslautern.

9.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.

Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken.

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht..

Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- Böhmman, Marc / Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- Jank, Werner / Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./ Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Reinbek: Rowohlt
- Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Triebel, Heinz / Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- Qualitätsprogramm der Schule

- www.bildung-rp.de
- www.bildungsserver.de
- www.aqs.rlp.de

Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-

Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
-
-

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- Familie, Freunde;
- Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- Schulweg;
-
-

Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
-
-

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- im Unterricht,
- im schulischen Alltag,
-
-

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
-

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- Kommunikation während Konferenzen,
- Elterngespräche,
- im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- im Umgang mit Eltern
-
-

Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
-
-

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
-
-

Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Aufgabe:

Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Wie lassen sich Fehler erfassen?
- Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?
- Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?
-

Mögliche Untersuchungsverfahren:

- Fehleranalysen,
- Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens
- Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,
- Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,
-

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,
-

Aufgabe:

Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"
- Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?
- Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?
- Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?
- Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?
- Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?
- Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,



***Gestaltung und Organisation
der Schulpraktika:
Orientierende Praktika 1 und 2***

***Praktikumsanleitung
für Studierende***

Inhalt

Begrüßung

1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung
2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium
3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika
4. Buchung eines Praktikumsplatzes
5. Vorbereitungsveranstaltung
6. Ablauf der Orientierenden Praktika
7. Anforderungen und Praktikumsleistungen
8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung
9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung
10. Praktikumsbuch

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

***Die nächsten Orientierenden Praktika 1 und 2 finden im Zeitraum
18. August bis 26. September 2008 statt.***

Mainz, 10. Mai 2008

Liebe Studierende,

nach Ablauf des Sommersemesters 2008 werden Sie ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum; und diejenigen von Ihnen, die jetzt das zweite Fachsemester absolvieren, konnten bereits in diesem Frühjahr am ersten Praktikum teilnehmen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollten deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, nicht als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg!

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen** in der Fassung vom 12. 09. 2007
- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- den Einzelheiten der Anforderungen,
 - der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika 1 und 2.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist (wie auch der universitären Studienzeiten) je nach angestrebtem Lehramt unterschiedlich. Er beträgt im Studium für die Lehramter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen jeweils insgesamt 85 Unterrichtstage, für das Lehramt an Förderschulen 100 Unterrichtstage und für die Lehramter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen jeweils 105 Unterrichtstage.

Die schulpraktische Ausbildung **gliedert sich** in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 ¹	nach 2. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	nach 3. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 1	nach 4. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 2	nach 5. Sem.	15 Tage
Masterstudiengang		
Fachpraktikum 1	nach 1. Sem.	20 Tage
Fachpraktikum 2	Stud. für LA an Gym, BBS und FöSch	nach 2. Sem. 20 Tage im Studium für LA an Gym und BBS, 15 Tage für LA an FöSch

¹ Bei Studium für das Lehramt an BBS: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

² Alternativ, sofern angeboten: **während** des 5. bzw. des 6. Semesters vorlesungsbegleitend

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfasst.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an.

Für den Praktikumszeitraum vom 18. August bis 26. September 2008 werden in der Regel für jede Schule bis zu 500 Schülern mindestens zwei Praktikumsplätze und für Schulen mit mehr als 500 Schülern mindestens drei Praktikumsplätze ausgewiesen. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die zwei- bis dreifache Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbaasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr 2008 ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme zur Praktikumschule vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Ausnahme:

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze in **Abschnitt 9**.

Sind die ausgewiesenen Plätze an einer Schule bereits vergeben, ist dort keine weitere Buchung mehr möglich. Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die **Frist** für die Buchung eines Praktikumsplatzes beginnt am **02. Juni 2008**, 8:00 Uhr, und endet am **27. Juni 2008**, 24:00 Uhr.

Die ggf. noch notwendige Selbstregistrierung kann schon zwei Wochen vor der Praktikumsbuchung, also ab **19. Mai 2008, 8:00 Uhr** vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber auch kein Nachteil verbunden.

An den jeweils ersten Tagen der Selbstregistrierung und der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des LMZ anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig besetzt ist.

Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Sollten einzelne Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland absolviert werden, ist deren Anerkennung möglich. Hierfür sehen die Hochschulprüfungsordnungen entsprechende Anerkennungskriterien vor.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

5. **Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet.

Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Es werden an jeder Universität mehrere Vorbereitungsveranstaltungen angeboten, sodass eine Veranstaltung besucht werden kann, bei der keine universitäre Lehrveranstaltung berührt ist.

Die Anmeldung für einen **Platz in einer Vorbereitungsveranstaltung** muss ebenfalls über die Praktikumsplattform erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum 27. Juni 2008 jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

Die Buchungsfrist für einen Platz in der Vorbereitungsveranstaltung endet am **27. Juni 2008, 24.00 Uhr.**

6. **Ablauf der Orientierenden Praktika**

Auf der Informationsseite der ausgewählten Praktikumsschule können die Studierenden einsehen, ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumsschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7.45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Zusätzlich sind am Ende des Praktikums **zwei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie

- 1.1. die Praktikumsschule beschreiben,
- 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen,
- 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben,
- 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren,
- 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben,
- 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen,
- 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,

- 1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.

2. Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie

- 2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben,
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen,
- 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten,
- 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen,
- 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.

3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen,
- 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben,
- 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren,
- 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben,
- 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben,
- 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.

4. Erfahrungsbereich Unterricht

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen,
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren,
- 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen,
- 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.

5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren,
- 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten,
- 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

9.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen. - Dies gilt z. Zt. nur für die Technische Universität Kaiserslautern.

9.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.

Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken.

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht..

Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- Böhmman, Marc / Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- Jank, Werner / Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./ Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Reinbek: Rowohlt
- Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Triebel, Heinz / Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- Qualitätsprogramm der Schule

- www.bildung-rp.de
- www.bildungserver.de
- www.aqs.rlp.de

Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-

Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
-
-

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- Familie, Freunde;
- Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- Schulweg;
-
-

Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
-
-

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- im Unterricht,
- im schulischen Alltag,
-
-

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
-

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- Kommunikation während Konferenzen,
- Elterngespräche,
- im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- im Umgang mit Eltern
-
-

Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
-
-

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
-
-

Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Aufgabe:

Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Wie lassen sich Fehler erfassen?
- Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?
- Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?
-

Mögliche Untersuchungsverfahren:

- Fehleranalysen,
- Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens
- Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,
- Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,
-

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,
-

Aufgabe:

Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"
- Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?
- Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?
- Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?
- Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?
- Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?
- Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,



***Gestaltung und Organisation
der Schulpraktika:
Orientierende Praktika 1 und 2***

***Praktikumsanleitung
für Studierende***

Inhalt

Begrüßung

1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung
2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium
3. Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika
4. Buchung eines Praktikumsplatzes
5. Vorbereitungsveranstaltung
6. Ablauf der Orientierenden Praktika
7. Anforderungen und Praktikumsleistungen
8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung
9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung
10. Praktikumsbuch

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

***Die nächsten Orientierenden Praktika 1 und 2 finden im Zeitraum
18. August bis 26. September 2008 statt.***

Mainz, 10. Mai 2008

Liebe Studierende,

nach Ablauf des Sommersemesters 2008 werden Sie ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum; und diejenigen von Ihnen, die jetzt das zweite Fachsemester absolvieren, konnten bereits in diesem Frühjahr am ersten Praktikum teilnehmen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollten deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, nicht als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg!

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen** in der Fassung vom 12. 09. 2007
- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- den Einzelheiten der Anforderungen,
 - der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika 1 und 2.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist (wie auch der universitären Studienzeiten) je nach angestrebtem Lehramt unterschiedlich. Er beträgt im Studium für die Lehramter an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen jeweils insgesamt 85 Unterrichtstage, für das Lehramt an Förderschulen 100 Unterrichtstage und für die Lehramter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen jeweils 105 Unterrichtstage.

Die schulpraktische Ausbildung **gliedert sich** in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 ¹	nach 2. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	nach 3. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 1	nach 4. Sem.	15 Tage
Vertiefendes Praktikum 2	nach 5. Sem.	15 Tage
Masterstudiengang		
Fachpraktikum 1	nach 1. Sem.	20 Tage
Fachpraktikum 2	Stud. für LA an Gym, BBS und FöSch	nach 2. Sem. 20 Tage im Studium für LA an Gym und BBS, 15 Tage für LA an FöSch

¹ Bei Studium für das Lehramt an BBS: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

² Alternativ, sofern angeboten: **während** des 5. bzw. des 6. Semesters vorlesungsbegleitend

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den Bildungsgang des angestrebten Lehramts umfasst.

3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung

4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an.

Für den Praktikumszeitraum vom 18. August bis 26. September 2008 werden in der Regel für jede Schule bis zu 500 Schülern mindestens zwei Praktikumsplätze und für Schulen mit mehr als 500 Schülern mindestens drei Praktikumsplätze ausgewiesen. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die zwei- bis dreifache Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzbaasierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr 2008 ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme zur Praktikumschule vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.

Ausnahme:

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze in **Abschnitt 9**.

Sind die ausgewiesenen Plätze an einer Schule bereits vergeben, ist dort keine weitere Buchung mehr möglich. Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die **Frist** für die Buchung eines Praktikumsplatzes beginnt am **02. Juni 2008**, 8:00 Uhr, und endet am **27. Juni 2008**, 24:00 Uhr.

Die ggf. noch notwendige Selbstregistrierung kann schon zwei Wochen vor der Praktikumsbuchung, also ab **19. Mai 2008, 8:00 Uhr** vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber auch kein Nachteil verbunden.

An den jeweils ersten Tagen der Selbstregistrierung und der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des LMZ anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig besetzt ist.

Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

Sollten einzelne Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland absolviert werden, ist deren Anerkennung möglich. Hierfür sehen die Hochschulprüfungsordnungen entsprechende Anerkennungskriterien vor.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

5. **Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet.

Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Es werden an jeder Universität mehrere Vorbereitungsveranstaltungen angeboten, sodass eine Veranstaltung besucht werden kann, bei der keine universitäre Lehrveranstaltung berührt ist.

Die Anmeldung für einen **Platz in einer Vorbereitungsveranstaltung** muss ebenfalls über die Praktikumsplattform erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum 27. Juni 2008 jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.

Die Buchungsfrist für einen Platz in der Vorbereitungsveranstaltung endet am **27. Juni 2008, 24.00 Uhr.**

6. **Ablauf der Orientierenden Praktika**

Auf der Informationsseite der ausgewählten Praktikumsschule können die Studierenden einsehen, ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumsschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7.45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

7.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

7.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Zusätzlich sind am Ende des Praktikums **zwei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf

Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie

- 1.1. die Praktikumsschule beschreiben,
- 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen,
- 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben,
- 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren,
- 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben,
- 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen,
- 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,

- 1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.

2. Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie

- 2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben,
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen,
- 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten,
- 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen,
- 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.

3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen,
- 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben,
- 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren,
- 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben,
- 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben,
- 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.

4. Erfahrungsbereich Unterricht

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen,
- 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren,
- 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen,
- 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.

5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren,
- 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten,
- 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten ist nicht vorzunehmen.**

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

9.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen. - Dies gilt z. Zt. nur für die Technische Universität Kaiserslautern.

9.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- die Praktikumsanleitung für Studierende und
- die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- einem **Pflichtteil**
- und einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten, Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.

Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken.

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht..

Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- Böhmman, Marc / Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- Jank, Werner / Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./ Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation“. Reinbek: Rowohlt
- Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- Triebel, Heinz / Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- Qualitätsprogramm der Schule

- www.bildung-rp.de
- www.bildungsserver.de
- www.aqs.rlp.de

Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-

Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
-
-

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- Familie, Freunde;
- Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- Schulweg;
-
-

Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
-
-

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- im Unterricht,
- im schulischen Alltag,
-
-

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
-

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- Kommunikation während Konferenzen,
- Elterngespräche,
- im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- im Umgang mit Eltern
-
-

Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
-
-

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
-
-

Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Aufgabe:

Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Wie lassen sich Fehler erfassen?
- Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?
- Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?
-

Mögliche Untersuchungsverfahren:

- Fehleranalysen,
- Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens
- Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,
- Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,
-

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,
-

Aufgabe:

Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"
- Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?
- Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?
- Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?
- Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?
- Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?
- Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?

Beobachtungsmöglichkeiten:

- Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,
- Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,
- Analyse von Arbeitsproben,
- Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,